



Union Korneuburg Handball Damen

**COVID19-Konzept
für den Spitzensport (BLF und U16)**

Version 1.0

Stand: 15.03.2021

Präambel:

Für die Union Handball Damen steht – wie in der ganzen Handball-Familie – in der aktuellen Krise die Gesundheit der Mitglieder – Spielerinnen, BetreuerInnen, FunktionärInnen – an oberster Stelle.

Die COVID-19-Konzepte unseres Vereins soll dazu beitragen, diesen Grundsatz umzusetzen, wobei aufgrund der klaren Unterschiede der Vorgaben und Anwendungen je ein eigenes Konzept für den Spitzensport und eines für den Breitensport Jugend kreiert wurde.

Das ggstl. Konzept gilt für den Spitzsport der BLF und der U16 im ÖMS-Bewerb, für die im Rahmen des Spitzensportes ein uneingeschränkter Körper- und Ballkontakt möglich ist.

Grundlage:

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV) StF: BGBl. II Nr. 197/2020 idgF

Für den Inhalt verantwortlich:

Gerald POJMANN, Sektionsleiter

Anna WIESAUER, COVID-19-Beauftragte

Inhalt

1. Trainingsbetrieb	4
2. Verhaltensregeln	5
3. Gesundheitschecks	5
4. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	5
5. Trainingsspiele.....	5
6. Bewerbungsspiele.....	6
6.1. An- und Abreisen	6
6.2. Vorgaben für Zuschauer	6
6.3. Personen am Spielfeld bzw. Spielumfeld:	6
6.3.1. SchiedsrichterInnen / Delegierte (SR & Del):	7
6.3.2. Kampfericht:	7
6.3.3. Wischer:	7
6.3.4. Fotografen:	7
6.3.5. COVID-Beauftragter/Sprecher:	7
6.3.6. Medizinisches Personal	8
6.4. Wechselzone:.....	8
6.5. Aufwärmen	8
6.6. Match procedure	9
6.6.1. „Münzwurf“ (Seitenwahl / Anspiel)	9
6.6.2. Begrüßung & Vorstellung	9
6.6.3. Team Time-Outs bzw. Halbzeitpause:	9
6.6.4. Verabschiedung:	9
6.6.5. Ausgeschlossene Spieler („red card player“):	9
6.7. Nach dem Spiel	10
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion oder eines Verdachtsfalles	10

1. Trainingsbetrieb

- Trainings sind im Bereich des Spitzensports mit uneingeschränktem Körper- und Ballkontakt gemäß der gültigen Verordnung im Freien und indoor möglich.
- Beim Training ist keine Anwesenheit von zusätzlichen Personen zu SportlerInnen, TrainerInnen und medizinischen BetreuerInnen und Vereinsvertretern in der Halle erlaubt. Nicht direkt am Training beteiligte Personen müssen dabei durchgängig eine FFP2-Maske tragen.
- Außerhalb der direkten Sportausübung (also auch in den Garderoben) ist innerhalb der Halle auch für die SpielerInnen und TrainerInnen sowie die medizinischen BetreuerInnen eine FFP2-Maske zu tragen und soweit möglich ein 2-Meter-Abstand zu wahren.
 - Klarstellung: Neben dem aktiven Training gelten auch Trinkpausen und Übungserläuterungen als direkte Sportausübung.
- Durch zeitlich versetztes Training wird erreicht, dass unterschiedliche Trainingsgruppen einander nicht direkt begegnen.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte aufgrund des erhöhten Risikos der Übertragung des Virus in PKW verzichtet werden. Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine FFP2-Maske zu tragen.
- Alle am Trainings-/Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler und Betreuer) müssen einmal pro Woche mit einem negativen molekularbiologischen Covid-19 Test oder Antigen-Test (Schnelltest) getestet werden. Keine Testverpflichtung besteht für Personen, die nachweislich innerhalb der letzten 6 Monate an COVID19 erkrankt sind.
- Die Testergebnisse sind vom Verein zu dokumentieren und gemeinsam mit der Liste der negativ getesteten Spieler und Betreuer an das ÖHB-Ligareferat zu übermitteln.
- Alle SpielerInnen und BetreuerInnen kommen, wenn möglich, bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort und bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit zum Training, die nicht mit anderen SpielerInnen getauscht oder geteilt werden.
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten. Jeder Mannschaft werden 2 Garderoben zur Verfügung gestellt.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten (nur SpielerInnen und BetreuerInnen) und darf nichts gegessen werden.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sind in der eigenen Sporttasche zu verwahren.
- Es erfolgt keine Begrüßung oder Verabschiedung per Handschlag.
- Die Türen (z.B. Zugang zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
- Besprechungen sind nach Möglichkeit im Freien durchzuführen, sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. Jedenfalls gilt es immer den Abstand von 2 m einzuhalten.
- Die/der TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

2. Verhaltensregeln

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19 Infektion zu minimieren.
- Orte / Veranstaltungen / Tätigkeiten, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.

3. Gesundheitschecks

- Durch die Spielerinnen und TrainerInnen sind die vom ÖBH vorgegebenen Gesundheitstagebücher zu führen, diese werden vom Verein gesammelt.
- Der Gesundheitszustand jeder Spielerin, Trainers und Betreuers ist vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel abzufragen sowie die Körpertemperatur der Spieler zu messen (z.B. mittels Infrarot Thermometer) und zu protokollieren.
- Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der COVID-19-Symptome aufweisen, darf dieser nicht am Training teilnehmen und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen. Der Spieler hat die direkte Heimreise anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben (z.B. bei Auswärtsspielen / Trainingslagern) sowie den Arzt zu kontaktieren bzw. Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgangsweise abzuklären.

4. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Die Hände sind bei der Ankunft und Verlassen der Sportstätte mit den bereitgestellten Spendern zu desinfizieren.
- Die Sportlerinnen nehmen ihre Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden zu Hause versorgt / gewaschen.
- Bei Treffern ins Gesicht wird der Ball aus dem Trainingsspielbetrieb genommen, desinfiziert und durch einen anderen Ball ersetzt.
- Die/Der TrainerIn versorgt nach dem Trainings allfällige Materialien und sorgt für deren Desinfektion.
- Jedes Team muss eine eigene Dose Harz verwenden.
- Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sind durch den/die VerursacherIn selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen in einen Mistkübel zu entsorgen

5. Trainingsspiele

- Für Trainingsspiele gelten – sofern zutreffend – dieselben Regelungen wie für die Bewerbungsspiele.
- Ein Spielbericht sowie eine Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen samt Kontaktdaten werden geführt. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, die diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.

-
- Die/Der TrainerIn der Gastmannschaft übergibt dem/der TrainerIn der Heimmannschaft eine Liste der Namen (Vor- und Nachname) und Handynummern aller anwesenden Spielerinnen und BetreuerInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Die Daten werden nach 14 Tagen vernichtet

6. Bewerbungsspiele

6.1. An- und Abreisen

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden, ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Der Zutritt zur Halle, den Garderoben, dem Regieraum sowie dem Gangbereich vor den Garderoben ist nur Spielerinnen, Trainerinnen und Funktionären gestattet.
- Die SpielerInnen, TrainerInnen und Schiedsrichter betreten die Halle ausschließlich über den Sportlereingang beim Hallenwart.

6.2. Vorgaben für Zuschauer

- Aktuell sind keine Zuschauer erlaubt.

6.3. Personen am Spielfeld bzw. Spielumfeld:

- Am bzw. um das Spielfeld („court surrounding area“) dürfen sich nur folgende Personen aufhalten:
 - a. Zugang zum Spielfeld:**
 - Spieler
 - BetreuerInnen (max. 4 je Mannschaft)
 - SchiedsrichterInnen, die das Spiel leiten
 - b. Court Surrounding Area:**
 - Personal Kampfgericht (max. 2 Personen)
 - Delegierte/r
 - WischerIn
 - Fotografen
 - TV-Crew
 - c. Support Table bzw. hinter den Spielerbänken:**
 - Covid-Beauftragte(r)
 - Hallensprecher
 - Statistik-Scouts bei Livespielen
- Darüber hinaus ist grundsätzlich keine Anwesenheit von anderen Personen am und um das Spielfeld erlaubt.

-
- Zusätzliche Personen bei der Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.
 - Die Mindestabstandsregelung (2 m) im **Spielfeldzugang** muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

6.3.1. SchiedsrichterInnen / Delegierte (SR & Del):

- Die SR & Del halten die Dauer ihres Aufenthalts in der Halle möglichst kurz, insbesondere am Spielfeld und um den Richtertisch.
- Die SR tragen beim Betreten und Verlassen der Halle eine FF2-Maske. Dieser soll nur beim Aufwärmen sowie während des Spiels abgenommen werden.
- Die SR verzichten in ihrer gesamten Tätigkeit auf Shake Hands.
- Am Spielfeld ist von den SR & Del sowie von allen Personen gegenüber den SR der Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

6.3.2. Kampgericht:

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel durch das Kampgericht zu desinfizieren.
- Zeitnehmer und Sekretär müssen verpflichtend durchgängig eine FFP2-Maske tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden (Einhalten der Coaching-Zone).

6.3.3. Wischer:

- Sofern eigene Wischer eingeteilt sind, müssen diese während der kompletten Spieldauer eine FFP2-Maske tragen und 2 m Abstand zu Spieler, Schiedsrichtern, Betreuern etc. einhalten.
- Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Covid-Beauftragten des Vereins instruiert.

6.3.4. Fotografen:

- Pro Mannschaft ist maximal je ein Fotograf / eine Fotografin erlaubt.
- Die Fotografen/Fotografinnen müssen während der kompletten Spieldauer eine FFP2-Maske tragen und 2 m Abstand zu Spieler, Schiedsrichtern, Betreuern etc. einhalten.

6.3.5. COVID-Beauftragter/Sprecher:

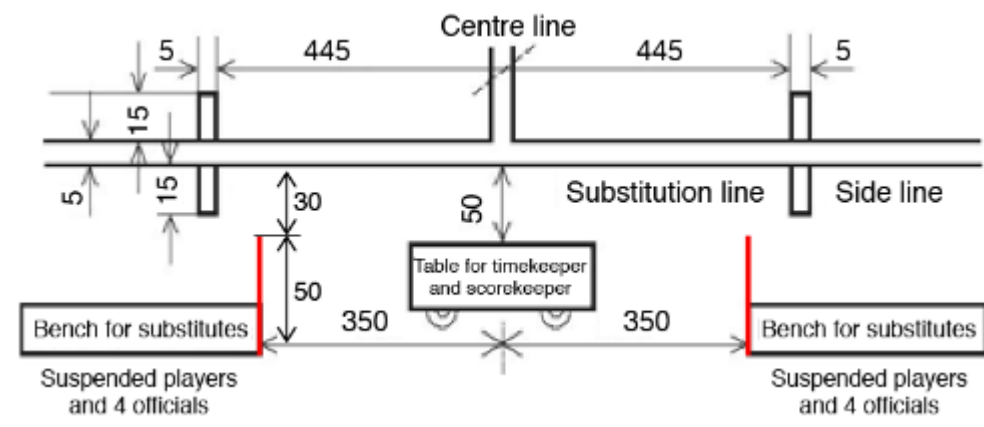
- Diese Personengruppe muss eine FFP-Maske tragen, falls der Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

6.3.6. Medizinisches Personal

- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im medizinischen Notfall ausschließlich durch die Schiedsrichter und / oder den bzw. die Delegierte(n) von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld gerufen werden.
- Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spielerinnen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen.
- Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

6.4. Wechselzone:

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Mannschaftsbänke werden in einer Distanz zwischen 3,5 Meter von der Mittellinie und 15 Meter von der Mittellinie (vergrößerte Wechselzone) eingerichtet.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Kampfgericht desinfiziert.
- SpielerInnen sowie Betreuer behalten ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank während einer Halbzeit (z.B. Markierung durch bestimmtes Handtuch, Trainingsjacke usw.).
- Die Coaching-Zone (rote Markierung auf der untenstehenden Skizze) wird eingerichtet. Der Raum zwischen der Coaching-Zone und dem Richtertisch darf nur zum Ablegen der grünen Karte (Team-Timeout) betreten werden.



6.5. Aufwärmen

- Heim- und Gastmannschaft betreten das Spielfeld nicht zeitgleich und über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Die Mannschaft geht / läuft direkt zur eigenen Wechselbank.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung des Gegners oder der SchiedsrichterInnen per Handschlag.
- Eine allfällige Begrüßung der Zuseher erfolgt von der Mitte des Spielfeldes.
- Die Mannschaften wärmen ausschließlich in der eigenen Hälfte auf. Gelangen Bälle auf die andere Spielfeldhälfte sollen diese von der anderen Mannschaft zurückgerollt / geworfen werden.

6.6. Match procedure

6.6.1. „Münzwurf“ (Seitenwahl / Anspiel)

- Vor Beginn des Aufwärmens einigen sich die Mannschaften im Beisein eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin, welches Team in welcher Spielfeldhälfte beginnt, um die Spielerbänke bis zur Halbzeit nicht mehr tauschen zu müssen. Einigen sich die Teams nicht, hat der Schiedsrichter die Seitenwahl vorzuziehen.
- Beim Münzwurf 15 Minuten vor Spielbeginn wird demnach nur noch entschieden, welche Mannschaft Anwurf hat. Auch beim Münzwurf muss der Abstand zwischen Spielern und SchiedsrichterInnen eingehalten werden.

6.6.2. Begrüßung & Vorstellung

- Folgende **Reihenfolge** ist beim Betreten der Spielfläche (Spielervorstellung) zu beachten:
 - I. Gastmannschaft.

Die Mannschaft stellt sich in der entsprechenden Spielfeldhälfte von der Mittellinie bis zur Torlinie auf (jeweils mind. 1m Abstand zwischen den Spielern).
 - II. Heimmannschaft.

Die Mannschaft stellt sich in der entsprechenden Spielfeldhälfte von der Mittellinie bis zur Torlinie auf (jeweils mind. 1m Abstand zwischen den Spielern).
 - III. SchiedsrichterInnen

Diese gehen direkt zur Spielfeldmitte und positionieren sich 2 m vor den Mannschaften.
- Der Hallensprecher stellt die Teams und SchiedsrichterInnen (und ev. den/die Delegierten) vor.
- Es gibt keine Shake Hands zwischen den Teams / BetreuerInnen / SchiedsrichterInnen vor, während und nach dem Spiel.

6.6.3. Team Time-Outs bzw. Halbzeitpause:

- Weder während der Team Time-Outs noch während der Halbzeitpause dürfen zusätzliche Personen das Spielfeld bzw. die „Court Surrounding Area“ betreten.

6.6.4. Verabschiedung:

- Es erfolgt keine Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen.
- Die SchiedsrichterInnen leiten die Verabschiedung an.
- Die Verabschiedung (durch Handzeichen) erfolgt durch Gegenüberstellen längs der Mittellinie – jeweils mit 2 m Abstand zur Mittellinie.

6.6.5. Ausgeschlossene Spieler („red card player“):

- Für ausgeschlossene SpielerInnen werden zwei separate Bereiche (je 1 Bereich pro Mannschaft) abseits der Spielerbänke und abseits der Zuseher vorgesehen. Es ist zu gewährleisten, dass es zu keinem direkten Kontakt zwischen der / den ausgeschlossenen SpielerInnen und Zuschauern kommt.

6.7. Nach dem Spiel

- Die Heim- und die Gastmannschaft verlassen das Spielfeld über verschiedene Ausgänge.
- Duschen nach dem Spiel wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen / der Garderobe / der Halle ist möglichst kurz zu halten.
- Durch den Ordner wird der komplette Tribünenbereich zeitnah nach Spielende geräumt, um die Kontakte zu Zuschauern nachfolgender Spiele / Veranstaltungen zu verhindern.

7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion oder eines Verdachtsfalles

- Spielerinnen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Covid-19 Risikogebiet aufgehalten haben, haben dies unverzüglich der/dem TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
 - Spielerinnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Trainingsspiel fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
 - Spielerinnen, bei denen ein COVID-19-Verdacht vorliegt, die COVID19-positiv sind oder in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich der/dem TrainerIn und der Vereinsleitung (an die offizielle Mailadresse) zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
 - Sollte ein Erkrankungsfall vorliegen oder bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Die Erhebung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie die Art des Kontaktes, erfolgt durch die/den TrainerIn (mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
 - Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, wird zusätzlich unverzüglich der ÖHB, der NÖHV (= entsprechender Landesverband) bzw. auch die Liga-Vertretung durch die Vereinsleitung informiert.
-